

**Anmeldebogen und Vollmachtsformular zur virtuellen Hauptversammlung am 22. Juni 2022**

Nachname, Vorname                      Aktionärsnummer                      Anzahl Aktien                      PLZ, Ort

Bitte Ihre Wahl durch ein « X » in dem entsprechenden Feld kennzeichnen. Senden Sie Ihren Anmeldebogen bitte bis zum **15. Juni 2022, 24:00 Uhr (Eingang)**, an Brockhaus Technologies AG, c/o Link Market Services GmbH, Landshuter Allee 10, 80637 München oder per Telefax +49 89 21 027 288 oder per E-Mail bkht@linkmarketservices.de zurück. **Nutzen Sie gerne primär unser HV-Portal unter <http://ir.brockhaus-technologies.com/hv>**. Ihr erstmaliger Login gilt ebenfalls als Anmeldung und Sie können dort direkt Ihre Stimme abgeben.

1.  **Nur Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung**

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. virtuellen Hauptversammlung angemeldet. Aktuell möchte ich/möchten wir aber weder per elektronischer Briefwahl abstimmen noch Vollmacht oder Weisungen erteilen. Über die vorliegenden Login-Daten kann ich/können wir dies aber nach erfolgreicher Anmeldung noch nachholen.

2.  **Bevollmächtigung eines Dritten**

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur virtuellen Hauptversammlung angemeldet. Folgende Person wird mit der Ausübung des Stimmrechts auch unter Offenlegung meines/unseres Namens bevollmächtigt

\_\_\_\_\_

Vorname, Name

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer oder Postfach

\_\_\_\_\_

Postleitzahl, Wohnort, Land

**Bevollmächtigte können nicht physisch an der Hauptversammlung teilnehmen.** Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich durch elektronische Briefwahl im Wege der elektronischen Kommunikation oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder einen Dritten ausüben. Die Zuschaltung des Bevollmächtigten zu der Hauptversammlung über das HV-Portal der Gesellschaft setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die Zugangsdaten erhält. Auch in diesem Fall ist der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft erforderlich.

3.  **Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Brockhaus Technologies AG**

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Björn Michel und Markus Laue, beides Mitarbeiter der Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, je einzeln, auch unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis das Stimmrecht auf der Hauptversammlung zu allen Punkten der Tagesordnung **im Sinne der bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung** auszuüben, soweit ich/wir keine abweichenden Weisungen unter Punkt 5 erteile(n). Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmachten. Des Weiteren erkläre(n) ich/wir hiermit, dass ich/wir sämtliche Hinweise, insbesondere zu Punkt 3 und 5, auf der Rückseite des Anschreibens bzgl. des Verhaltens der weisungsbundenen Stimmrechtsvertreter anerkenne(n) und damit einverstanden bin/sind.

Zur Weisungserteilung bitte wenden →

4.  **Vollmacht an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 AktG genannte Person oder Institution**

Mein/Unser Aktienbestand wird hiermit zur o.g. Hauptversammlung angemeldet.

Wir bitten unsere Aktionäre, sich vor Übertragung der Stimmrechte zu erkundigen, ob der Intermediär/die Aktionärsvereinigung/die nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution Ihre Stimmrechte zur Vertretung annimmt.

**Bitte senden Sie diese Vollmacht so rechtzeitig an den Intermediär/die Aktionärsvereinigung/die nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution Ihrer Wahl, dass eine Anmeldung durch die bevollmächtigte Institution bis zum 15. Juni 2022, 24:00 Uhr (Eingang), möglich ist.**

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit nachfolgend genannte(n) Intermediär/Aktionärsvereinigung/nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution, das Stimmrecht auf der Hauptversammlung ohne Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis auszuüben. Sofern ich/wir Weisungen unter Punkt 4 erteilt habe(n), soll der Intermediär/die Aktionärsvereinigung/die nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution mein/unser Stimmrecht gemäß diesen ausüben. Die Vollmacht berechtigt auch zur Erteilung von Untervollmacht.

Sollte der Intermediär/die Aktionärsvereinigung/die nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution zur Vertretung meiner/unserer Stimmrechte nicht bereit sein, so bevollmächtige(n) ich/wir hiermit die unter Punkt 2 genannten Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu den unter Punkt 2 genannten Bedingungen. Das Stimmrecht soll zu allen Punkten der Tagesordnung **im Sinne der bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung** ausgeübt werden, soweit ich/wir keine abweichenden Weisungen unter Punkt 4 erteilt habe(n) (Ggf. diesen Absatz streichen, falls nicht gewünscht).

Zur Weisungserteilung bitte wenden →

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl

\_\_\_\_\_

Name und Sitz des/der Intermediärs / Aktionärsvereinigung / Person oder Institution gemäß 135 AktG



Ort, Datum

Unterschrift des Aktionärs (bei mehreren Aktionären des gemeinschaftlichen Vertreters) bzw. Person(en) der/des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Telefonnummer für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig): \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname

Aktionärsnummer

Anzahl Aktien

PLZ, Ort

**5. Weisungen**

Nachfolgende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts sind **nur wirksam**, wenn Sie unter **Punkt 3 oder 4 des Anmeldebogens** eine **gültige Vollmacht** an die Stimmrechtsvertreter der Brockhaus Technologies AG oder einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 AktG genannte Person oder Institution erteilt haben. Ihre Weisungen beziehen sich auf die im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung.

Bitte stimmen Sie gemäß untenstehenden Weisungen ab:

Tagesordnungspunkte	Ja	Nein	Enthaltung
2. Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Konzern-Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2022 sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahlen zum Aufsichtsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2022/I mit der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss, Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2020 und entsprechende Satzungsregelung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zu deren Verwendung mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Wichtige Hinweise:

Zur Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 19 der Satzung der Gesellschaft in Verbindung mit § 67 Absatz 2 AktG und § 123 Absatz 2 AktG nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister eingetragen sind und sich rechtzeitig bis zum **Mittwoch, den 15. Juni 2022, 24:00 Uhr**, zur Hauptversammlung bei der Gesellschaft angemeldet haben. Hierfür müssen Sie Ihre Anmeldung bis **Mittwoch, den 15. Juni 2022, 24:00 Uhr (Eingang)**, per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse übermittelt haben:

**Brockhaus Technologies AG**  
c/o Link Market Services GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
E-Mail: [bkht@linkmarketservices.de](mailto:bkht@linkmarketservices.de)  
Telefax: +49 89 21 027 288

Das erstmalige Login im HV-Portal unter <http://ir.brockhaus-technologies.com/hv> zählt ebenfalls als Anmeldung.

Nach dem 15. Juni 2022 eingehende Anmeldungen können aufgrund aktienrechtlicher Vorschriften nicht mehr berücksichtigt werden. Für Rückfragen steht Ihnen unsere Hauptversammlungs-Hotline unter +49 89 21 027 333 während der üblichen Geschäftsstunden zur Verfügung.

### Hinweis zu unserem Online HV-Portal

Als eingetragener Aktionär können Sie nach fristgerechter Anmeldung zur Hauptversammlung über das passwortgeschützte Online-Portal der Gesellschaft („**HV-Portal**“) Ihr Stimmrecht per elektronischer Briefwahl ausüben oder auch dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Vollmacht und Weisung zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilen. Zudem können Sie auch einen Dritten bevollmächtigen. Im Nachfolgenden haben wir die Möglichkeiten, wie Sie selbst oder ein Vertreter die Hauptversammlung verfolgen können, dargestellt. Für den Zugang zum HV-Portal benötigen Sie Ihre individuellen Zugangsdaten. Diese gelten lediglich für die Hauptversammlung 2022 und werden danach unwirksam. **Unser HV-Portal erreichen Sie über <http://ir.brockhaus-technologies.com/hv>**

#### 1. Elektronische Briefwahl über das HV-Portal

Bitte wählen Sie nach Eingabe Ihrer Anmelde Daten (bis spätestens 15. Juni 2022, 24:00 Uhr) den Punkt „Briefwahl“ und bestätigen Sie die Angaben auf der Folgeseite. Nach fristgerechter Anmeldung ist die Ausübung Ihres Stimmrechts oder ggfs. eine Änderung der Ausübung des Stimmrechts im HV-Portal bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 22. Juni 2022 möglich. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang.

#### 2. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Brockhaus Technologies AG

Bitte wählen Sie nach Eingabe Ihrer Anmelde Daten (bis spätestens 15. Juni 2022, 24:00 Uhr) den Punkt „Vollmacht und Weisung“ (an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) und bestätigen Sie die Angaben auf der Folgeseite. Nach fristgerechter Anmeldung ist die Erteilung oder ggfs. Änderung Ihrer Vollmacht und Weisung im HV-Portal noch bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 22. Juni 2022 möglich. Bei mehrfach eingehenden Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Brockhaus Technologies AG können Sie alternativ auch per Brief, Fax oder E-Mail erteilen. Füllen Sie dann bitte den Punkt 3 des Anmeldebogens aus. Sofern Sie Einzelweisungen zu den Punkten der Tagesordnung erteilen wollen, füllen Sie bitte die Weisungstabelle unter Punkt 5 des Anmeldebogens aus.

#### 3. Vollmacht an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 AktG genannte Person oder Institution oder einen sonstigen Dritten

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nach entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen anderen Bevollmächtigten, beispielsweise einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung oder sonstige in § 135 AktG genannte Person oder Institution oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Auch im Falle der Vertretung des Aktionärs ist die fristgerechte Anmeldung des Aktionärs erforderlich. Bitte wählen Sie nach Eingabe Ihrer Anmelde Daten (bis spätestens 15. Juni 2022, 24:00 Uhr) den Punkt „Vollmacht an Dritte“ und bestätigen Sie die Angaben auf der Folgeseite. Nach fristgerechter Anmeldung ist die Erteilung oder ggfs. Änderung Ihrer Vollmacht und Weisung im HV-Portal noch bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 22. Juni 2022 möglich. Alternativ können Sie auch dieses Formular nutzen und per Brief, Fax oder E-Mail senden. Füllen Sie dann bitte den Punkt 4 des Anmeldebogens aus. Sofern Sie Einzelweisungen zu den Punkten der Tagesordnung erteilen wollen, füllen Sie bitte die Weisungstabelle unter Punkt 5 des Anmeldebogens aus. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vor Bevollmächtigung, ob der Intermediär/die Aktionärsvereinigung/die nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution Ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung der Brockhaus Technologies AG vertritt. Senden Sie die Vollmacht bitte rechtzeitig direkt an den/die bevollmächtigte(n) Intermediär/Aktionärsvereinigung/nach § 135 AktG gleichgestellte Person oder Institution, sodass diese die Möglichkeit haben, sich bis zum **15. Juni 2022, 24:00 Uhr (Eingang)**, unter der oben angegebenen Anschrift anzumelden.

#### 4. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts

Einzelweisungen können Sie nur in Verbindung mit einer Vollmacht nach Punkt 3 oder Punkt 4 erteilen. Alle weiteren Angaben finden Sie auf dem Anmeldebogen.